



Fortschritte: Die Protokolle von SMI- Generalversammlungen sind besser geworden

Actares

*Actionariat
pour une
économie durable*
AktionärInnen
für nachhaltiges
Wirtschaften

Bern:

Actares, Postfach
CH-3000 Bern 23
T 031 371 92 14

Genève:

Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:

CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

Vierzehn der 20 Unternehmen im Swiss Market Index (SMI) haben im Jahr 2014 ihre Generalversammlungen ausführlich protokolliert und die Protokolle veröffentlicht. Verbesserungen zum Vorjahr sind deutlich erkennbar. Dies ergibt eine Untersuchung von Actares, AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften.

1. Ausgangslage

An der Generalversammlung (GV) stellt sich ein Unternehmen dem Aktionariat. Bei den 20 Unternehmen im Swiss Market Index (SMI) ist das Interesse der Öffentlichkeit am Ablauf ihrer GVs gross, nicht zuletzt, weil über die zweite Säule ein grosser Teil der Bevölkerung vom Wirtschaften dieser Firmen betroffen ist: die Aktien der grössten Schweizer Unternehmen sind unumgänglicher Bestandteil der Investitionsportfolios von Pensionskassen.

Das Gesetz verlangt, dass ein Protokoll angefertigt werden muss (Obligationenrecht, Art. 702). Beschlüsse und Wahlergebnisse müssen festgehalten werden, aber auch die Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten, sowie die von den Aktionärinnen und Aktionären zu Protokoll gebrachten Erklärungen. Das Aktionariat hat das Recht, das Protokoll einzusehen.

Aus der Sicht von Actares, AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften ist eine Offenlegung von aussagekräftigen Protokollen von GVs unerlässlich für die Unternehmen im SMI. Durch ihre volkswirtschaftliche Bedeutung haben diese Unternehmen eine erhöhte Verantwortung zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Untersuchung

Actares hat zum zweiten Mal die GV-Protokolle aller 20 Unternehmen im Swiss Market Index SMI auf die folgenden Fragen hin untersucht¹:

- Ist das Protokoll der GV auf der Webseite des Unternehmens zugänglich?
Wie gut kann es gefunden werden?
- In welcher Form und wie ausführlich wird über die GV berichtet?
- Wie lange dauert es, bis das Protokoll nach der GV zugänglich ist?
- Sind die Protokolle der Vorjahre zugänglich?

Mit einem Rating wurden anschliessend Zugänglichkeit und Vollständigkeit der Protokolle verglichen (siehe Rangliste in Abschnitt 4).

Die 20 SMI-Unternehmen im Jahr 2014 waren:

ABB	Julius Bär	Swiss Re
Actelion	Nestlé	Swisscom
Adecco	Novartis	Syngenta
Credit Suisse	Richemont	Transocean
Geberit	Roche	UBS
Givaudan	SGS	Zurich
Holcim	Swatch Group	

3. Auswertung

3.1. Zugänglichkeit

Alle untersuchten Unternehmen berichten in irgendeiner Form über die GV, aber nicht alle machen ihre Protokolle auf ihrer Website gleich gut zugänglich. In den meisten Fällen gelangt man mit zwei bis vier Klicks von der Einstiegsseite zum Protokoll. Zum Teil führen Suchmaschinen aber schneller zum Ziel als die Navigation durch die Website.

Der Weg zum Protokoll wird manchmal auch durch ungewohnte Begriffe erschwert und Englisch dominiert auch die Websites von Schweizer Unternehmen immer mehr.

3.2. Art des Protokolls, Vollständigkeit

Vierzehn Unternehmen wählen die Form des Gesprächsprotokolls. Zu ihnen gehören wie bei der letzten Untersuchung von Actares: ABB, Adecco, Credit Suisse, Holcim, Roche, Swisscom, Swiss Re und Syngenta. Das eine oder andere Unternehmen tut dies trotz manch-

¹ Stichtag ist der 19. Januar 2015. Eine ausführliche synoptische Darstellung der Ergebnisse findet sich auf:
http://www.actares.ch/Downloads/150213_Actares_Synopse_GV_Protokolle.xlsx

mal unangenehmer Fragen an Generalversammlungen. Geberit oder Givaudan wären bereit zur Veröffentlichung eines vollständigen Gesprächsprotokolls, ihre Aktionärinnen und Aktionäre meldeten sich 2014 jedoch nicht zu Wort. Neu zu dieser Gruppe hinzugestossen sind vier weitere Unternehmen: Julius Bär, Novartis, SGS und Zurich – sie veröffentlichen nun ebenfalls ein Gesprächsprotokoll.

Weitere **fünf Unternehmen beschränken sich auf ein Beschlussprotokoll**, das die Anzahl der vertretenen Stimmen und die Wahlergebnisse wiedergibt, aber nicht die Diskussionen und Voten. Bei Nestlé erwähnt das Protokoll nur, dass sich an der GV acht Votantinnen und Votanten zu Wort meldeten. Auch die UBS vermerkt zwölf Wortmeldungen ohne deren Inhalt wiederzugeben. Swatch Group ist neu von der Medienmitteilung zur Publikation des Beschlussprotokolls übergegangen. Das Gesprächsprotokoll wird auf Anfrage den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt. Richemont publiziert ein knappes Beschlussprotokoll. Gemäss Aussage des VR-Präsidenten an der Generalversammlung werden sogar im internen Gesprächsprotokoll die Voten nicht aufgenommen, ausser es werde von den Votanten ausdrücklich gewünscht.

Nur noch ein einziges Unternehmen, Transocean, **verzichtet auf die Publikation des Protokolls** und schaltet bloss eine Pressemitteilung auf.

Drei Unternehmen stellen einen Webcast zur Verfügung – die GV wird live auf der Website übertragen und steht danach als abrufbarer Film bereit. Diese zusätzliche Protokollform wird von ABB, Credit Suisse und Novartis genutzt.

3.3. Publikation des Protokolls

Eine Mehrheit der Unternehmen hatte das aktuelle Protokoll ein bis drei Monate nach Durchführung der Generalversammlung auf die Website aufgeschaltet. Adecco brauchte dazu nur 20 Tage und war damit am schnellsten.

Bei einzelnen Unternehmen geht es beträchtlich länger: Die Gesprächsprotokolle von ABB und Credit Suisse waren wie schon im Vorjahr nicht vor dem Spätsommer aufgeschaltet – obwohl die Generalversammlungen im Frühling stattgefunden hatten. ABB vertröstete Interessierte in der Zwischenzeit mit einem Beschlussprotokoll, Credit Suisse mit einem Film der GV auf der Website.

3.4. Protokolle der Vorjahre

Die meisten Unternehmen haben auch die Protokolle der Vorjahre auf die Website aufgeschaltet. Am längsten zurück tut das Swisscom: Gesprächsprotokolle bis zurück zu 1999 sind einsehbar. Credit Suisse stellt Medienmitteilungen zu Generalversammlungen ab 2002 bereit, ab 2008 auch Gesprächsprotokolle.

Sehr intransparent verhält sich Transocean. Auf der Website gibt es nur knapp gehaltene Medienmitteilungen, aber keine Protokolle.

4. Rangliste

Mit der Bewertung von drei Kriterien hat Actares die Zugänglichkeit und Vollständigkeit der Protokolle der Unternehmen im SMI miteinander verglichen und 1 bis 5 Punkte vergeben:

- Sind die Protokolle öffentlich zugänglich und einfach auffindbar? (Gewichtung 20%)
- Sind Voten und Antworten genau wiedergegeben? (Gewichtung 60%)
- Sind die Protokolle der Vorjahre vorhanden? (Gewichtung 20%)

Rang	Firma	Gesamtpunktzahl	Veränderung zum Vorjahr
1	Roche	5.0	+ 0.2
	Swisscom	5.0	+ 0.2
2	Holcim	4.8	unverändert
	ABB	4.8	unverändert
	Adecco	4.8	unverändert
	Geberit	4.8	unverändert
	Swiss Re	4.8	unverändert
	CS Group	4.8	+ 0.2
	Givaudan	4.8	+ 0.2
	Syngenta	4.8	+ 0.2
3	Zurich	4.6	+ 1.6
	Novartis	4.6	+ 1.6
4	SGS	4.4	+ 3.0
5	Julius Bär	4.0	+ 2.4
6	Actelion	2.0	- 0.4
	UBS	2.0	- 0.6
	Richemont	2.0	+ 0.2
	Swatch Group	2.0	+ 1.0
7	Nestlé	1.8	+ 0.6
8	Transocean	1.0	unverändert

5. Kommentar

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation erheblich verbessert: Die im Internet einsehbaren Protokolle sind insgesamt präziser geworden, ihre Zugänglichkeit hat sich verbessert. Drei Unternehmen haben anstelle des Beschlussprotokolls das Gesprächsprotokoll gewählt (Julius Bär, Zurich und SGS). Novartis protokolliert offener und klarer als zuvor. Swatch Group publiziert erstmals immerhin ein Beschlussprotokoll. Insgesamt machen etwa drei Viertel der SMI-Unternehmen den Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung öffentlich.

Wenig bis nichts bewegt hat sich bei Actelion, Nestlé, Richemont und Transocean. Die UBS beharrt als einzige Bank im SMI auf der intransparenten Form des Beschlussprotokolls. Gemessen an der Wichtigkeit der UBS für die Schweizer Volkswirtschaft ist dies sehr dürftig.

Die meisten SMI-Unternehmen stecken viel Energie in die Selbstdarstellung auf ihren Websites. Wenn es darum geht, ihre Web-Präsenz als Mittel zum Dialog mit Aktionärinnen und Aktionären zu nutzen, besteht aber noch Raum für Verbesserungen: Das reicht von der vorgängigen Veröffentlichung von Unterlagen zur Generalversammlung bis zur ausführlichen Berichterstattung im Nachgang. Unternehmen sollten sich nicht scheuen, auch kritische Voten ausführlich zu protokollieren. Am Ende gewinnt dabei auch das Unternehmen, indem es beim Aktionariat Vertrauen schafft.

6. Empfehlungen

Eine gesetzliche Pflicht, das Protokoll einer Generalversammlung über das Aktionariat hinaus öffentlich zu machen, besteht nicht. Ein SMI-Unternehmen steht jedoch nicht nur gegenüber dem Aktionariat, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit in der Pflicht. Diese sollte den vollständigen Gesprächsverlauf einer GV zur Verfügung haben, nicht nur die verkürzte Berichterstattung der Medien. Deshalb empfiehlt Actares:

- Die Publikation des Protokolls sollte innert zwei Monaten nach der Generalversammlung erfolgen.
- Die Protokolle sollten auf den Websites der Unternehmen mit wenigen Klicks erreichbar sein.
- Die Form des Gesprächsprotokolls mit Wiedergabe von Voten und Antworten ist vorzuziehen, weil sie die richtige Mischung aus Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit bietet.
- Videoaufzeichnungen sind eine willkommene Ergänzung – dabei ist zur einfacheren Navigation eine Unterteilung in Kapitel (z.B. nach Traktanden) wünschenswert.

Actares, Februar 2015